

Aufwendungen bei der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung oder Pauschalförderung

Aufwendungen, die übernommen werden:

- Raumkosten, Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte / Homepage
- Regelmäßig erscheinende Medien einschließlich deren Verteilung (z. B. Mitgliederzeitschriften)
- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen)
- Tagungs- und Kongressbesuche
- Reisekosten im Rahmen von Vergabesitzungen
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen, einschließlich Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten (z. B. Vorstandssitzungen, Mitglieder-/Jahresversammlungen, Delegiertenversammlungen, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats u. Sitzungen verbandsinterner Arbeitsgruppen)

Aufwendungen, Aktivitäten, die **nicht** übernommen werden

- Ausgaben, die sich nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen und Aktivitäten des §20h SGB V beziehen. Dies sind z.B.
 - „selbsthilfeferne“ Freizeitaktivitäten oder – Angebote, die sich an bestimmten Personengruppen ausrichten wie Alleinerziehende, Senioren, Bürger-, Verkehrs- und Umweltinitiativen usw.
 - Verpflegung und Bewirtung
 - Finanzierung von Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihrer Ursachen (Grundlagenforschung) dienen
 - Pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezuschussung von Beiratstätigkeiten
 - Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen
 - Angebote, die zu den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung gehören und auf einer anderen Rechtsgrundlage als dem § 20h SGB V basieren: Patientenschulungen, Funktionstraining und Reha-Sport, Nachsorgemaßnahmen (§ 43 SGB V)
 - Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX)
 - Soziotherapie (§ 37a SGB V)
 - Therapiegruppen, z.B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächs-, Ergotherapie usw. (§§ 27ff SGB V)
 - Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§20 SGB V)

entnommen: Dezember 2017 der Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de